

Stellungnahme der FDP Brig-Glis

Kauf des Swisscom-Gebäudes

Am vergangenen Wochenende hat eine Mehrheit der Stimmabgängerinnen und Stimmabgäger von Brig-Glis dem Kauf der Hälfte des Swisscom-Gebäudes

PARTEIENFORUM

für 4,5 Mio. Franken zugestimmt. Die FDP Brig-Glis-Gamsen-Brigerbad hat dies zur Kenntnis genommen. Der Volksentscheid ist zu akzeptieren. Jedoch sollte die niedrige Stimmabteilung von unter 30 Prozent zu denken geben. Die FDP ist enttäuscht von der Stadtgemeinde Brig-Glis, dass sie mit ungenügenden und vor allem einseitigen Informationen den Stimmabgätern eine ungenügende Entscheidungsgrundlage gegeben hat. Die FDP bedauert zudem, dass sich der «Walliser Bote» zugunsten des Kaufs eingesetzt hat. Neben der unausgewogenen Berichterstattung wurden mehrere Leserbriefe, welche sich gegen den Kauf äusseren, nicht veröffentlicht. Dieses Verhalten widerspricht dem

Prinzip der objektiven und ausgewogenen Berichterstattung, was man von einer «unabhängigen Tageszeitung» erwarten könnte. Die FDP hat sich als einzige Partei gegen den Kauf des Swisscom-Gebäudes ausgesprochen. Angesichts dieser Tatsache sowie den bereits erwähnten Umständen ist das Abstimmungsergebnis auch nicht besonders erstaunlich. Immerhin haben sich fast 40 Prozent gegen einen Kauf ausgesprochen. Offenbar halten andere Parteien es für unnötig, sich zu solch wichtigen Sachgeschäften, welche auch langfristige Auswirkungen auf die Gemeinde Brig-Glis haben, zu äussern. Im Gegensatz dazu nimmt die FDP Brig-Glis-Gamsen-Brigerbad ihre Aufgabe als demokratische Partei wahr und wird auch weiterhin aktiv zur Meinungsbildung beitragen und sich klar positionieren.

FDP
Brig-Glis-Gamsen-Brigerbad



Die zweiten Klassen des Kollegiums Brig anlässlich der Wirtschaftswoche der Walliser Industrie- und Handelskammer im Feriendorf Fiesch.

Auf neuen Wegen zu lebendigem Wissen

Wirtschaftswoche am Kollegium Brig

Brig. — eing.) Seit 16 Jahren organisiert die Walliser Industrie- und Handelskammer die Wirtschaftswochen am Kollegium in Brig. Vom 21. bis 24. Mai 2002 kamen im Feriendorf Fiesch alle 2. Klassen der Oberwalliser Mittelschule in den Genuss einer Wirtschaftswoche der Ernst Schmidheiny Stiftung.

Aus der Erkenntnis, dass die Sensibilisierung für Fragen der sozialen Marktwirtschaft trotz nachweisbarem Bedürfnis seitens der Schüler in den meisten Lehrplänen unserer Mittelschulen keinen Platz findet, entwickelte die 1972 gegründete Ernst Schmidheiny Stiftung die Idee von Wirtschaftswochen an Mittelschulen. Im Rahmen einer Projektwoche lernen die Schüler anhand einer Computer-Management-Simulation — in Kombination mit der Vermittlung von Grundlagenlehrstoff durch Fachleute aus der Wirtschaft — die Mechanismen der sozialen Marktwirtschaft durch eigenes Erleben kennen.

Klare Zielsetzung
Der Wirtschaftswoche liegt die Gedankenwelt der schweizerischen Demokratie, der sozialen Marktwirtschaft sowie der Sozialpartnerschaft zugrunde. Die in diesem Ordnungssystem immer wieder entstehenden Zielkonflikte werden bewusst angesprochen. In der Wirtschaftswoche werden die Schüler befähigt:

- an Hand eines ganzheitlichen Modells der Unterneh-

mung und ihrer Umwelten Grundzusammenhänge der Unternehmensführung aufzudecken;

- mit Hilfe eines Unternehmungsspiels konkrete Entscheidungen aus verschiedenen Führungsbereichen einer Unternehmung zu treffen;

- Grundeinsichten in ausgewählten Bereichen des gesamtwirtschaftlichen Prozesses zu gewinnen, damit die lebenslange Auseinandersetzung mit wirtschaftlichen Problemen gefördert wird.

Die Schüler sollen durch den persönlichen Kontakt und durch praxisbezogene Diskussionen mit Vertretern der Wirtschaft die Ideenwelt der Unterneh-

mung und deren Umwelten verstehen und beurteilen lernen.

Fachkräfte aus der Wirtschaft

Dass auch die Wirtschaftswoche 2002 zu einem Erfolg für alle Beteiligten wurde, hat mehrere Gründe. Im Feriendorf Fiesch fand die Walliser Industrie- und Handelskammer einen idealen Rahmen für die Durchführung dieser Projektwoche vor.

Unter der Federführung von Natal Zengaffinen waren die Kollegiumslehrer für ein attraktives Rahmenprogramm und eine kompetente Begleitung der Wirtschaftswoche zuständig. Die Fachlehrer aus der Wirtschaft: Markus Amstutz, Win-

terthur/Winterthur; Ulrich Bührer, Winterthur/Bern; Reinholt Burgener, UBS AG/Brig; Thomas Gspone, Walliser Industrie- und Handelskammer, Sitten; Andreas Holzer, CS/Brig; Stefan Kellenberger, WRH Marketing-Group/Hinwil; Marco Kohler, SIG, Beringen; Martin Kalbermatter, Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit/Sitten; Rino Meichtry, Basler/Brig; Christoph Müller, Oberwalliser Invalidenverband/Brig und Beat Rösti, EINFall GmbH/Laupen, Elisabeth Vock, Charmilles Technologies/Schaffhausen sowie der Handelslehrer Adrian Ritz leisteten ihrerseits einen entscheidenden Beitrag zum Erfolg der Wirtschaftswoche 2002.



Die Fachlehrer an der diesjährigen Wirtschaftswoche mit den Organisatoren Thomas Gspone und Natal Zengaffinen.

Big-Band-Klänge von Jugendlichen

Am Wochenende im Gliser Pfarreizentrum

Brig-Glis. — (wb) Big-Band-Klänge von Jugendlichen sind diese Woche im Gliser Pfarreizentrum angesagt: Am Freitag um 20.15 Uhr spielt die «Jugend-Big-Band», am Samstag um 10.30 Uhr tritt die «Youth Band» vors Publikum. Beide Bands stehen unter Leitung von Beat Jaggy und Alex Ruedi.

Die «Jugend-Big-Band» erblieb vor zwei Jahren das Licht der Musikwelt: Rund 20 Jugendliche aus dem Oberwallis schlossen sich zusammen und

proben seither zwei Mal pro Monat. Das Repertoire umfasst von Swing über Jazz bis hin zu Rock, Pop und Latin-Titel verschiedenste Stilrichtungen. Da die Nachfrage fürs Mitmachen in dieser Formation überaus gross war, entschlossen sich die Verantwortlichen, eine zweite Band zu gründen: Die «Youth Band». Damit wird auch jüngeren Musikern die Möglichkeit geboten, sich der Big-Band-Musik widmen zu können. Auch in der «Youth Band» spielen rund 20 Musiker mit.

Salon-Musikabend

Am Sonntag im Briger Werkhof

Brig-Glis. — (eing.) Am kommenden Sonntag, dem 9. Juni 2002, 17.00 Uhr, findet im alten Werkhof Brig ein Salon-Musikabend der besonderen Art statt. Zu Kaffee und Kuchen wird das Oktett Vocalisti und das Salonorchester «La Serenata» Rosinen der Salon-Musikliteratur darbieten. Mit Schlagern wie «In der Bar zum Krokodil» oder «Ich küsse Ihre Hand, Madame» lassen die acht Herren des Ensembles Vocalisti unter der Leitung von Antonia Hein-

zen-Schalbatter die schönen Stunden der Zwanziger- und früher Dreissigerjahre wieder aufleben. Ebenfalls zu hören sind Schlager neueren Datums wie «Pink Panther» oder «Küssen verboten». Das achtköpfige Orchester «La Serenata» unter der Leitung von Christine Schmidt-Salzmann wird in dem zirka zweistündigen Anlass das Publikum mit Wienerwalzer, Irischer Musik und Tangos von Piazzola unterhalten.



Das Salonorchester «La Serenata» tritt am Sonntag im Briger alten Werkhof auf.

Falsche Schadensanzeige bei Versicherung ist arglistig

Urteil des Bundesgerichts

Lausanne/Zermatt. — (AP) Wer einen Diebstahl vortäuscht und eine falsche Schadensanzeige bei der Versicherung einreicht, handelt arglistig. Die Tat ist laut Bundesgericht als versuchter Versicherungsbetrug zu verurteilen. Dem Versicherer darf keine weitgehende Überprüfungspflicht überbunden werden.

Ein Mann hatte im April 1997 in Zermatt bei der Kantonspolizei Wallis den Diebstahl seines Mountainbikes angezeigt. Das 1600 Franken teure Velo

war ihm beim Kirchplatz in Zermatt gestohlen worden. Er meldete den Verlust bei seiner Versicherung, die die Übernahme des Schadens aber ablehnte, da die Hausratsversicherung den Diebstahl auswärts nicht abdeckte. In der Folge schloss der Bestohlene eine Zusatzversicherung ab, welche den einfachen Diebstahl auswärts bis zu einem Betrag von 2000 Franken abdeckte.

Im Mai 1999 meldete der Mann sein Fahrrad, welches ihm in Wirklichkeit bereits 1997 abhanden gekommen war, bei der Polizei und der Versicherung erneut als gestohlen. Die Polizei hegte ei-

nen Verdacht und gab der Versicherung einen Tipp. Diese verweigerte daraufhin die Übernahme des Schadens, und der Untersuchungsrichter für das Oberwallis verurteilte den Versicherten wegen versuchten Betrugs zu einer bedingten Gefängnisstrafe von zehn Tagen. Das Bezirksgericht Visp schloss sich dem Urteil nicht an. Es erachtete die Angabe eines falschen Diebstahldatums gegenüber der Polizei und der Versicherung lediglich als einfache Lüge und nicht als arglistig. Der Versicherte wurde vom Vorwurf des versuchten Betruges freigesprochen. Wie das Walliser Kantonsgericht hat nun auch das Bundes-

gericht den Mann verurteilt. Nach der Rechtsprechung ist die Vortäuschung eines Diebstahls oder die Abfassung einer falschen Schadensanzeige immer arglistig. Entgegen der Auffassung des Verurteilten treffe der Vorwurf, die Versicherung habe die elementarsten Vorsichtsmassnahmen vermissen lassen, nicht zu.

Gemäss dem Mann hätte die Versicherung ohne weiteres erkennen müssen, dass es sich um dasselbe Velo gehandelt hatte. Die Akten über die erste Diebstahlsanzeige waren lediglich noch auf Mikrofilm am Hauptsitz der Versicherung gespeichert. Angesichts des geringfügigen Betrages wäre eine Überprüfung in keinem vernünftigen Kostenverhältnis gestanden. Das Bundesgericht hat deshalb die bedingte Gefängnisstrafe von zehn Tagen bestätigt. Der gescheiterte Betrüger muss außerdem die Gerichtskosten von 2000 Franken übernehmen.